Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1097.1.1428-3)

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton nach harmonisierten Produktnormen für tragende Zwecke in Übereinstimmung mit den nationalen Regelungen für Beton, Betonstahl und Spannstahl - Produktgruppe 6.30 -

des Herstellwerkes

Voßbeck-Elsebusch Betonprodukte GmbH
Feldmarktstraße 10 • 46282 Dorsten

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 (Ausgabe 2013/1) bekannt gemachten technischen Regel

Anlage 1.50 zu Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 1.6.28

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen

gemäß der Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen für Bauprodukte und Bauarten (BauPAVO NRW) zu kennzeichnen.

Güteschutz Beton Beton- und Fertigteilwerke e.V. Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 01.07.2013

Dipl.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-ZE-11309-01-00

Friedrich-Ebert-Straße 37/39
D-40210 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211 13 53 65
Fax: +49 (0) 211 16 49 44 4
info@gueteschutz-beton.de

www.gueteschutz-beton.de